

Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister

- Fachbereich III Bürgerdienste, Arbeit
und Soziales -

Vorlage - 300/001/2024

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	15.01.2024
Rat der Gemeinde Geeste	25.01.2024

Verleihung einer Ehrenbezeichnung

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Burkhard Kalmer stellt nach 18 Jahren (01.03.2006 bis 29.02.2024) als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Osterbrock sein Amt zum 01.03.2024 zur Verfügung. Darüber hinaus war Kalmer in der Zeit vom 01.03.2012 bis 31.05.2019 stellvertretender Gemeindebrandmeister der Gemeinde Geeste. In dieser Zeit hat er sich fortlaufend in feuerwehrtechnischen Belangen fortgebildet, um den an sein Amt gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Im Jahr 2016 erhielt er das Abzeichen für langjährige Mitgliedschaft für 25 Jahre. Im September 2021 erhielt er vom Kreisfeuerwehrverband Meppen die Ehrennadel in Silber.

Von seinem Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr hat insbesondere die Ortsfeuerwehr Osterbrock profitiert, aber auch das Miteinander mit der Ortsfeuerwehr Gr. Hesepe hat sich positiv entwickelt. Auf Burkhard Kalmer war und ist jederzeit Verlass.

In seiner Amtszeit hat Herr Kalmer wesentliche Prozesse begleitet und geführt, die noch lange für die nachfolgende Generation von Nutzen sein werden. Zum einen ist dies der Umbau bzw. die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses und zum anderen die Beschaffung verschiedener Feuerwehrfahrzeuge. Derzeit läuft für die Ortsfeuerwehr die Beschaffung von insgesamt vier Feuerwehrfahrzeugen, an denen Kalmer wesentlich beteiligt ist.

Herr Kalmer hat sich um das Feuerwehrwesen in der Gemeinde Geeste sehr verdient gemacht. Er ist ein Vorbild für viele Kameradinnen und Kameraden. Es wird daher vorgeschlagen Burkhard Kalmer die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ zu verleihen.

Die Verleihung von Ehrenbezeichnungen ist nach § 58 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG Aufgabe des Rates. Er entscheidet über die Schaffung sonstiger Ehrenbezeichnungen und die Voraussetzungen für die Verleihung nach seinem Ermessen, ohne gesetzliche Vorgaben und ohne Beteiligung der Aufsichtsbehörden.

de.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Herrn Burkhard Kalmer wird mit Wirkung vom 01.03.2024 die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ verliehen.

Anlagen:

keine